

Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze in der Marktgemeinde Kastl für das Baugebiet „Kastl Süd II“ Beschluss des Marktgemeinderates Kastl vom 29.07.2021

Präambel

Der Verkauf von Bauplätzen ist eine freiwillige Leistung des Marktes Kastl. Sie erfolgt unter Abwägung der Interessen und nach diesen, durch den Marktgemeinderat Kastl, aufgestellten Vergaberichtlinien.

Die nachstehenden Vergaberichtlinien dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird. Diese Vergaberichtlinien finden Anwendung für die Parzellen 31, 32, 34, 36, 38, 16 des Baugebiets Kastl Süd II.

I. Hinderungsgründe zur Teilnahme am Vergabeverfahren

1.

Die Veräußerung der Bauplätze findet an volljährige natürliche Personen (Vollendung des 18. Lebensjahres) im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften statt.

II. Grundsätzliches

- (1) Die Bauplatzinteressenten erhalten vom Markt Kastl die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze, Unterlagen zum Baugebiet –Auszug aus dem Bebauungsplan– mit Lageplan und Quadratmeterpreis) übersandt.
Durch die Interessenten ist ein Bebauungskonzept für eine oder mehrere Bauparzellen einzureichen.
Weitere Erläuterungen sind in V. der Vergaberichtlinien geregelt.
- (2) Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig beim Markt Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl einzureichen. Der Bewerbungstichtag wird den Bewerbern bekannt gegeben. Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen soll in einem verschlossenen Umschlag mit Vermerk „Investoren-Bewerbung für das Baugebiet „Kastl Süd II“ erfolgen. Erst nach Bewerbungstichtag werden die einzelnen Bewerbungen von der Gemeindeverwaltung bearbeitet und ausgewertet. Unvollständige Unterlagen werden nicht berücksichtigt.
Hinweis:
Wir bitten von Zwischennachfragen zum Bewerbungsstand abzusehen.

Datenverarbeitung

Die Daten sowie Nachweise aus den Bewerbungsunterlagen dienen ausschließlich der Grundstücksvergabe und werden nicht weiter verarbeitet. Für die Erbringung von Nachweisen sollen stets Kopien vorgelegt werden. Eine Rücksendung durch den Markt

Kastl erfolgt nicht. Sollten weitere Nachweise als notwendig angesehen werden, können diese vom Markt Kastl von den Bewerbern verlangt werden.

- (3) Nachweisliche Falschangaben in der Bewerbung führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren bzw. zur vollständigen Rückabwicklung des Kaufvertrages auf Kosten des Bewerbers.
- (4) Für die Beurteilung der Verhältnisse der Bauplatzbewerber ist der Zeitpunkt des Bewerbungsstichtages maßgebend.
- (5) Der Markt Kastl kann vom Bewerber einen Nachweis über die Leistungsfähigkeit fordern.
- (5) Der Markt Kastl vergibt die Bauplätze in Anlehnung an das beschriebene Bewertungssystem in freier Vergabe.
- (6) Die Vergabe der Bauplätze erfolgt förmlich durch Beschluss des Marktgemeinderates Kastl in einer nichtöffentlichen Sitzung.
- (8) Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

III.

Bauverpflichtung, Wiederkaufsrecht

Die Vergabe bzw. der Verkauf eines gemeindlichen Baugrundstückes erfolgt grundsätzlich nur, wenn sich der Bauplatzbewerber kaufvertraglich verpflichtet, das erworbene Grundstück innerhalb **einer Frist von 3 Jahren** nach Beurkundung beim Notariat nach dem eingereichten Bebauungskonzept **zu bebauen**. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Frist wird ein Wiederkaufsrecht des Marktes Kastl für das unbebaute Grundstück begründet, welches durch eine Vormerkung im Grundbuch abgesichert ist.

IV. Mehrere Bewerber für Grundstücke

Bewerben sich mehrere Bewerber auf eine Parzelle, so erhält der Bewerber den Zuschlag, dessen Konzept den Marktgemeinderat im Hinblick auf die Vergabekriterien am meisten überzeugt hat.

V. Vergabekriterien

Für die Vergabe der Investorengrundstücke haben Bewerber ein Bebauungs-Konzept vorzulegen. Das Bebauungskonzept kann für eine Bauparzelle oder mehrere nebeneinanderliegende Parzellen eingereicht werden. Das Konzept ist nicht auf eine Form beschränkt und kann als textliche Beschreibung oder in Form von Planunterlagen ect. abgegeben werde. Im Konzept ist die Anzahl und Größe der geplanten Wohnungen anzugeben.

Der Markt Kastl bewertet nur das eingereichte Konzept sowie die Leistungsfähigkeit des Bewerbers. Für die Leistungsfähigkeit des Bewerbers berücksichtigt der Markt Kast bereits umgesetzte Bauvorhaben, die als Referenz angegeben werden.

Folgende Kriterien bewertet der Markt Kastl positiv:

- a) Schaffung von Mietwohnungen (nicht Eigentumswohnungen)
- b) Besondere Konzepte wie z.B.
 - Mehrgenerationenhaus
 - Behindertengerechtes Bauen
 - Altersgerechtes Bauen
 - Umweltfreundliches Bauen
 - Familienfreundliches Bauen

Die Bewerber geben an, welche Kriterien ihr Konzept erfüllt und begründen dies.

Die Durchführung des eingereichten Konzepts kann im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags gesichert werden.

Kastl, 30.07.2021

(Siegel)

Stefan Braun
1. Bürgermeister